

Gymnasium erneuert sportfreundliche Schule

Auszeichnung von Kultusministerium und Landessportbund ist drei Jahre gültig

MELLENDORF. Wenige Tage vor dem Sportabitur hat das Gymnasium Mellendorf erneut die drei Jahre gültige Auszeichnung als „Sportfreundliche Schule“ erhalten. Diese Ehrung, verliehen vom Niedersächsischen Kultusministerium und dem Landessportbund Niedersachsen, würdigt das kontinuierliche Engagement der Schule für die Förderung von Sport, Fitness und gesunder Ernährung unter den Schülern.

Lars Pieper, Fachberater für Schulsport beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, betonte die Bedeutung dieser Auszeichnung: „Die Verlängerung der Auszeichnung um weitere drei Jahre ist eine Anerkennung für die kontinuierlichen Bemühungen des Gymnasiums Mellendorf, ein sportfreundliches Klima zu schaffen und die sportliche Entwicklung der Schüler zu fördern.“

Um diese Auszeichnung zu erhalten, musste die Schule einen umfassenden Antrag einreichen, der ihre sportlichen Schwerpunkte, Kooperationen mit Sportvereinen, Angebote an Sportgemeinschaften und Ganz-



Auszeichnung übergeben: (von links) Lars Pieper, Stefanie Hitz und Franziska Jaap.
Foto: Gymnasium Mellendorf

tagssport sowie Maßnahmen zur Förderung von Sport, Ernährung und Gesundheit darlegte. Das Gymnasium Mellendorf konnte dabei mit einem breiten Spektrum an Aktivitäten und Initiativen punkten: So wird seit Jahren das Fach Sport in der Oberstufe als Leistungskurs angeboten, zudem kooperiert die Schule mit den örtlichen Sportvereinen und bietet in Koopera-

tion mit dem MTV ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) im Sportbereich an. Auch werden zahlreiche Sportgemeinschaften und sportliche Aktivitäten im Ganztagsangebot, erst zum 2. Halbjahr wurde im Rahmen des Ganztagsangebots eine Darts-AG eingerichtet. Auch dass die Durchführung von Schwimmunterricht gemäß den Vorgaben erfolgt, ist eine Bedingung für den

Erhalt der Auszeichnung. „Wir sind froh, dass wir auch im Rahmen der Präventionswoche Themen wie Sport, Ernährung und Gesundheit über den Sportunterricht hinausgehend vermitteln können“, freut sich Stefanie Hitz als Fachobfrau Sport über die Auszeichnung. Die Teilnahme an sportlichen Wettbewerben und die Organisation von Sportfesten sowohl schulintern als auch schulübergreifend ist seit Jahren fester Bestandteil der Arbeit der Sportkollegen am Gymnasium, die Präventionswoche hingegen wurde Anfang des Jahres erst zum zweiten Mal durchgeführt.

Bereits seit dem Schuljahr 2017/2018 durfte sich das Gymnasium „Sportfreundliche Schule“ nennen, nach nun erfolgreicher Verlängerung ist sie weitere drei Jahre lang gültig. Doch die Schule ruht sich nicht auf ihren Lorbeeren aus. „Wir planen „Jugend trainiert für Olympia“ und auch das Angebot des Kollegiums – bislang trainiert wöchentlich eine Fußballgruppe – etwas auszubauen“, erklärt die stellvertretende Schulleiterin Franziska Jaap.

Spiel vier steht an

MELLENDORF. Sonntag, 21. April, 18 Uhr: Das vierte Spiel der Finalserie der Hannover Scorpions gegen die Blue Devils Weiden steht an. Es geht um den Aufstieg in die DEL 2. Wer zuerst vier Spiele gewonnen hat, sichert sich den Titel des Deutschen Oberligameisters und eben den angesprochenen Aufstieg. Tickets für das Spiel in der Mellendorfer ARS-Arena gibt es über die Homepage oder auch in der HAZ/NP/ECHO-Geschäftsstelle im CCL. Wenn es ein sechstes Spiel in dieser Serie geben sollte, findet es am Freitag, 26. April, um 20 Uhr in Mellendorf statt.



Die Eishockeycracks der Hannover Scorpions kämpfen auch in diesem Jahr wieder um den Aufstieg in die DEL 2.

Foto: Malte Christians

Elzer schießen Familienpokal aus

ELZE. Der Schützenverein Elze lädt herzlich ein zum Familienteamschießen am Sonntag, 28. April, um 14.30 Uhr im Schützenhaus Elze. Bei Spiel, Spaß und sportlichem Geschick soll die beste Familie/Team Ihr Können zeigen.

Die Teams sollen aus drei Personen (Vater, Mutter, Kind oder Nachbarn, Freunde) bestehen, wobei eine Person unter 16 Jahre sein muss. Die beste Familie/Team erhält einen Wanderpokal. Des Weiteren erwartet die Teilnehmenden Kaffee und selbst gebackener Kuchen, Spiele und mehr. An diesem Tag gibt es die Möglichkeit sich über die Vielfalt des Schützenvereinslebens zu informieren und es kennen zu ler-

nen. Im Schützenverein erlebt die ganze Familie Spaß und Gemeinschaft, versprechen die Elzer Schützen.



Die Elzer Schützen freuen sich auf das Ausschießen des Familienpokals.
Foto: Schützenverein Elze

Anzeige

Photovoltaik im Garten installieren

IBG Solar bietet Lösung bei fehlenden Dachflächen



Garten-PV-Anlagen werden wie Freiflächenanlagen gebaut. IBG Solar-Geschäftsführer Marcell Ollesch und sein Team beraten dazu gern.
Fotos: r

Mandelsloh (r/os). Zu wenig Platz für eine Solaranlage auf dem Hausdach? Dafür gibt es jetzt eine Lösung: die Gartensolaranlage. Bei dieser werden die Module auf einem aerodynamischen Freilandgestell montiert und können so auf den unterschiedlichsten Untergründen installiert werden. Die Firma IBG Solar bietet solche Anlagen als Komplettpaket. Von der ersten Beratung über Planung, Montage, Anschluss und Anmeldung beim Netzbetreiber übernehmen die Experten den gesamten Prozess hin zum Strom aus dem eigenen Garten. So werden reibungslose Arbeitsabläufe sichergestellt. Die Solaranlage kann bereits in etwa sechs Wochen nach Auftragserteilung betriebsbereit sein.

Eine Solaranlage im Garten ist in Deutschland erlaubt und bedarf in den meisten Fällen keiner gesonderten Genehmigung. Sie unterliegt jedoch dem Baurecht der einzelnen Bundesländer. Sofern es sich um eine Photovoltaikanlage handelt, die in der Höhe nicht mehr als drei und in der Gesamtlänge nicht



mehr als neun Meter misst und nicht im Außenbereich liegt, ist keine Baugenehmigung nötig. „Für Garten-PV-Anlagen kommt insbesondere eine Errichtung als Nebenanlage für Wohngebäude in Betracht“, sagt Marcell Ollesch, Geschäftsführer von IBG Solar. Auch wenn die geplante Garten-PV-Anlage verfahrensgenehmigungsfrei ist, müssen die rechtlichen Anforderungen aus der NBauO eingehalten werden. Auskunft gibt im Zweifel das zuständige Bauamt. Eine Versiegelung des Bodens soll bei Aufbau möglichst vermieden werden, damit Nie-

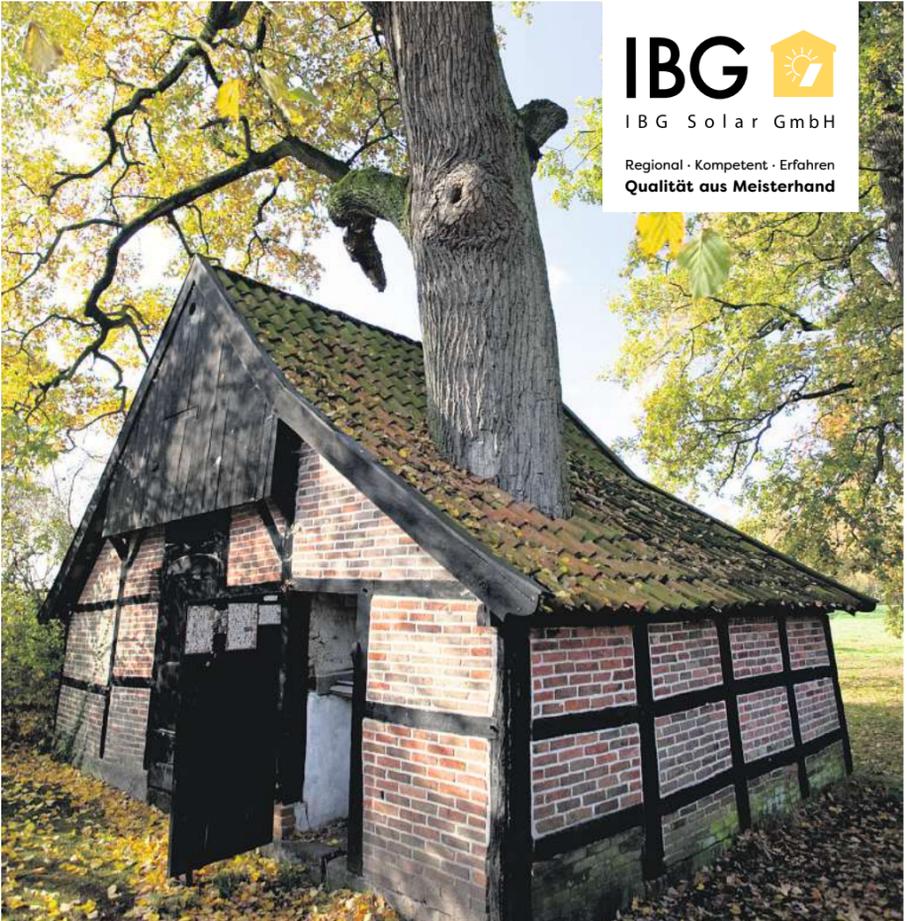
derschlagswasser problemlos versickern kann. Die Artenvielfalt bleibt erhalten und ein Aufheizen der Böden und Flächen wird verhindert.

Garten-PV-Anlagen werden meistens durch den Nullsteuersatz für Photovoltaik und mit der Einspeisevergütung gefördert. Die Höhe der Vergütung wird durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) eingeschränkt: Bis 20 kWp Leistung kann nach EEG 2023 nur vergütet werden, wenn auf dem Dach keine PV-Anlage möglich ist. Hierbei wird die Gartenanlage der Freiflächenanlage gleichgestellt und mit 7 Cent je Kilowattstunde vergütet. Das novellierte EEG hielt bis 1. Februar dieses Jahres die Einspeisevergütung fest. Jetzt unterliegt diese einer halbjährlichen Degression und reduziert sich jeweils um ein Prozent.

Jede PV-Anlage muss beim zuständigen Energieversorger angemeldet und genehmigt werden. Ob Eigenstromanlage mit Überschusseinspeisung oder Einspeisevergütung bei Volleinspeisung kann individuell entschieden werden.



IBG Solar GmbH
Regional · Kompetent · Erfahren
Qualität aus Meisterhand



Dach ungeeignet?

Alternative: Gartensolaranlage

- Gartensolaranlage mit 5,34 kWp
- 12 Module mit jeweils 445 W
- Inkl. Speicher mit 5,1 kWh und DC-Montage

Die IBG Solar GmbH macht es möglich – hole Dir noch heute Dein unverbindliches Angebot!

11.995 Euro netto*

* Zzgl. Zähleranschluss (AC-seitig).
Angebot gültig bis 31.5.2024.

Infos unter:
05072 25898-10
info@ibg-corp.de



www.ibg-corp.de